



## Anlage 1

# **Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung**

Herausforderungen  
Anregungen  
Kriterien

**Dokumentation  
der Ergebnisse der Arbeitsgruppe „AG Inklusion“  
LH München Baureferat (Gartenbau)**

Abschlussbericht und Bildteil  
Inklusive Spielraumplanung

München 2016

## **Herausgeber**

LH München Baureferat (Gartenbau)  
Abteilung G 11 – Planung und Neubau –  
Grundlagenplanung, Service  
Leitung der „AG Inklusion“: Brigitte Strauß

Friedenstraße 40  
81671 München

## **Autoren**

Brigitte Strauß, Dipl.-Ing. (FH), Baureferat (Gartenbau)  
Dagmar Möller, Dipl.-Ing. (FH), Info-Spiel e. V., München  
Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., München

Alle Teile dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt  
(all parts of this documentation are copyright protected).  
Alle Rechte an den Texten, Abbildungen und den Fotos liegen bei  
den Urhebern (siehe Anhang).

Jede Nutzung oder Verwertung der Texte, Fotos und Abbildungen,  
auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmi-  
gung der Urheber nicht gestattet. Dies gilt auch für unerlaubte  
Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Speicherung bzw.  
Verarbeitung in elektronischen Systemen und auf Datenträgern.  
Es ist deshalb nicht erlaubt, Texte, Abbildungen und Bilder oder  
Teile davon zu scannen, zu speichern und weiterzugeben oder  
diese zu manipulieren und zu verändern.

## Inhalt

<b>I. Einleitung</b> .....	4
<b>II. Begriffsklärung und Grundsätzliches</b> .....	5
1. Angesprochene und betroffene Personengruppe .....	5
2. Inklusion – Begriff und Bedeutung .....	5
3. Design für Alle / Universal Design / Design for all	6
4. Mit Inklusion verbundene Zielsetzungen .....	7
<b>III. Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume</b>	9
1. Erreichbarkeit, Zugänglichkeit .....	9
2. Orientierungshilfen, Sicherheit .....	9
3. Nutzbarkeit .....	10
4. Vielfalt .....	11
5. Attraktivität .....	12
Schaubild Abb. I .....	13
Schaubild Abb. II .....	14
<b>IV. Inklusion – Forderungen und Anregungen</b>	15
<b>V. Anhang mit Bildteil</b> .....	18
1. Tabelle Günter Beltzig: Spielkonzept – Spielplätze für behinderte Kinder .....	19
2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“ Beispiele Freiraum- und Spielflächengestaltungen hinsichtlich ihrer Inklusionsneigung .....	21
3. Beschluss Bauausschuss der LH München „Mit Handicap auf alle Spielplätze“ .....	36
<b>VI. Literatur- und Quellenverzeichnis</b> .....	44
Weiterführende Internet-Links und Homepages ...	45
<b>VII. Verfasser der Texte und Abbildungen</b> .....	46

### Anlass, Zielsetzung und Zusammensetzung der „AG Inklusion“

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 11.12.2012 (vgl. S. 38) wurde das Baureferat beauftragt, eine Arbeitsgruppe zu gründen mit dem Ziel, Kriterien und Vorschläge für die Auswahl von Spielgeräten zu entwickeln, die einer gewünschten und gelingenden Inklusion bei der Neuanlage von Spielplätzen gerecht würden. Dieser Arbeitsgruppe sollten auch das Sozialreferat, freie Träger und weitere Fachleute angehören.

Für eine Bearbeitung der Fragestellung nach der richtigen Ausstattung für ein inklusives Spielplatzangebot bzw. Spielangebot waren zu Beginn Arbeitsbegriffe zu klären. Die Arbeitsgruppe definierte die Begriffe „Spielraum“ als „zum Spielen geeignete und zweckbestimmte Freifläche, mit oder ohne Ausstattung mit Spielgeräten/-elementen“ sowie den „Spielplatz“ als „eine räumlich klar definierte und begrenzte Fläche zum Spielen, die in der Regel mit Spielgeräten ausgestattet ist“ [1]. Der Spielplatz oder Spielraum soll allen Kindern, unabhängig von ihren Fähigkeiten, ein positives, bedarfsgerechtes Spielangebot bereitstellen und das gemeinsame Spiel aller Kinder fördern.

Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe bestand in der Entwicklung eines praxisorientierten Handlungsleitfadens

und wichtiger Planungsbausteine in Abwägung zentraler inklusiver Anforderungen an eine Freianlage. Diese Anforderungen sollten, so der Leitgedanke, als wesentliche Elemente in die zukünftige Planung neuer und in die Überarbeitung bestehender Anlagen einfließen.

Die Arbeitsgruppe „AG Inklusion“ gründete sich am 14.04.2013 und tagte regelmäßig bis Ende November 2013. Ergänzende Nachbesprechungen fanden im Frühjahr 2014 statt. Jedes Arbeitstreffen behandelte mehrere Aspekte der Thematik, um der gesamten Bandbreite der Aufgabenstellung gerecht zu werden.

Im Anschluss daran wurde eine Dokumentation erarbeitet und im Mai 2014 in der Arbeitsgruppe abstimmt. Die vorliegende, aktualisierte und mit einem Bildteil ergänzte Fassung wurde im Mai 2016 abschließend mit der Arbeitsgruppe diskutiert und von dieser freigegeben. Das vorliegende Positionspapier ist das einvernehmlich abgestimmte Ergebnis aus den Anliegen und Sitzungen der gesamten Arbeitsgruppe.

Bereits beim ersten Treffen der Gruppe wurde deutlich, dass eine Fokussierung auf Spielgeräte allein dem Thema nicht gerecht würde und viel zu eng gedacht wäre. Inklusion kann nicht über ein einzelnes Spielgerät gelingen.

Im Mittelpunkt der Arbeit stand einvernehmlich die notwendige Betrachtung der gesamten Gestaltung eines Spielraums bzw. Spielplatzes. Aus diesem Grund wurde als Titel der Arbeitsgruppe sehr bewusst „Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung“ gewählt.

Die Gruppe arbeitete sehr konzentriert und effizient zum Thema, wobei die umfangreichen und sehr fundierten Kenntnisse und Erfahrungen aller Beteiligten eine äußerst wertvolle und tragfähige Arbeitsbasis waren. Im konstruktiven Austausch konnten dadurch die vorliegenden Handlungsleitlinien ausgearbeitet werden.

Das Baureferat (Gartenbau) bedankt sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für eine Zusammenarbeit, die stets zielgerichtet war und sich immer und ausnahmslos durch ein angenehmes und wertschätzendes Miteinander auszeichnete.

Besonderer Dank gilt auch Frau Möller, da sie die Arbeitstreffen protokollierte und diese Dokumentation in Zusammenarbeit mit Herrn Peter Hohenauer ausgearbeitet hat.

#### Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe waren:

<b>Franz Göppel</b>	Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Facharbeitskreis Freizeit und Bildung
<b>Brigitte Hanke</b>	Baureferat (Gartenbau) Planung und Neubau
<b>Peter Hohenauer</b>	Vorstand Info Spiel e. V., München
<b>Christian Irmner</b>	Baureferat (Gartenbau) / Planung und Neubau
<b>Gabriele Maliska</b>	Baureferat (Gartenbau) Unterhalt
<b>Dagmar Möller</b>	Info Spiel e. V., München
<b>Birgit Schimmel</b>	Städtischer Beraterkreis für Barrierefreies Planen und Bauen
<b>Georg Staudacher</b>	Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Facharbeitskreis Freizeit und Bildung
<b>Brigitte Strauß</b>	Baureferat (Gartenbau) Planung und Neubau

## II. Begriffserklärung und Grundsätzliches

### 1. Angesprochene und betroffene Personengruppen

Zu Beginn der Arbeitsgespräche wurden die grundlegenden Begriffe und Fakten bestimmt, mit denen sich die Arbeitsgruppe auseinandersetzen hatte.

Wer ist von Inklusion betroffen, wer profitiert von Inklusionsmaßnahmen? Die AG verweist hierbei auf Personengruppen,

- die in ihrer Mobilität (auch zeitweise) ganz oder teilweise eingeschränkt sind: also Menschen, die z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder Gehhilfen, wie z. B. Rollatoren, zur Fortbewegung benötigen
- verschiedene Seniorengruppen, Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit zeitlich begrenzten Einschränkungen (z. B. aufgrund von Unfallfolgen)
- Menschen mit motorischen Beeinträchtigungen
- mit koordinativen Beeinträchtigungen
- mit einer nicht direkt oder unmittelbar ersichtlichen „Behinderung“, wie z. B. geistig oder im (Sozial-)Verhalten „auffällige“ Menschen
- mit Sinnesbehinderungen jeglicher Art (z. B. Blinde, Sehbehinderte, Hörgeschädigte)
- mit seelischen Behinderungen

Eine „vollständige“ Auflistung und Klassifizierung ist nicht machbar und wäre auch nicht zielführend: es gibt nicht „den“ behinderten Menschen, vielmehr kann jeder zu jeder Zeit seines Lebens zu den beeinträchtigten Menschen zählen. Man muss das Etikett „behindert“ auch von der sozialen Seite kritisch betrachten: ein Mensch ist nicht allein durch persönliche Einschränkungen behindert, er wird durch seine Umwelt, die Mitmenschen, dazu gemacht. [1, 24] „Menschen haben eine Beeinträchtigung und es liegt an der Gesellschaft, dass aus dieser Beeinträchtigung keine Behinderung wird.“ (Zitat Herr Staudacher im Rahmen der Arbeitsgespräche) [Eine weiterführende Klassifizierung findet sich in der Tabelle von Günter Beltzig auf Seite 19/20].

Da jeder Mensch irgendwann zu den „Betroffenen“ gezählt werden könnte, beinhaltet Inklusion immer: Planung für alle Menschen.

Bei der gesamten Thematik dürfen auch Begleitpersonen nicht vernachlässigt werden, die jene Personkreise unterstützen und bei Freiraumbesuchen begleiten.

### 2. Inklusion – Begriff und Bedeutung

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2009 ist der Begriff Inklusion und der damit verbundene gesellschaftliche und politische Anspruch bekannter geworden.

Der Begriff „Inklusion“ begegnet uns in den vergangenen Jahren immer häufiger, ja er boomt sozusagen, weshalb eine genaue und differenzierte Betrachtung erforderlich ist:

„... Es hat etwas mit der Integration von Menschen mit Behinderung in das Alltagsleben zu tun – Abbau von baulichen Barrieren, Aufnahme von behinderten Kindern in Regelschulklassen, und so weiter. Etwas also, das Arbeit macht und viel Geld kostet. Um es kurz zu machen: in den Köpfen vieler Zeitgenossen ist die Inklusion noch nicht wirklich angekommen.“ [10, hier Süddeutsche Zeitung vom 06.03.2014]

**Die wirkliche Bedeutung von Inklusion geht viel weiter:**

Inklusion (lat. includere: einschließen, einbeziehen) ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention BRK auch für Deutschland seit 2009 eine **rechtlich verbindliche Verpflichtung** zur Umsetzung eines elementaren **Menschenrechts**, dem der garantierten, gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an allen gesellschaftlichen Prozessen [26]. Deutschland und über 150 weitere Länder bekennen sich zu dieser UN-Konvention und haben sich mit deren Unterzeichnung zur Umsetzung verpflichtet. Die ausführliche Übersetzung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen und weitere Informationen hierzu können im Internet nachgelesen werden. [siehe im Anhang Nr. 23, 24, 25, 26 zu den Links: [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de); [www.bmas.de](http://www.bmas.de); [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)]

## II. Begriffserklärung und Grundsätzliches

Im 2011 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegebenen „Nationalen Aktionsplan „Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft““ [25] wird der übergreifende Ziel- und Handlungsansatz von Inklusion klar definiert: „Inklusion heißt Gemeinsamkeit von Anfang an. Sie beendet das aufwändige Wechselspiel von Exklusion [...] und Integration [...].“ „Exklusion“ bedeutet soziologisch „Ausschluss; Ausgrenzung“, „Integration“ steht für „Einbindung; Aufnahme“, geht also von einer notwendigen und anzustrebenden Eingliederung und daher von einer nicht vorhandenen gleichwertigen sozialen Teilhabe in einer Lebensgemeinschaft aus [24].

Die vom Stadtrat der LH München beschlossene Definition zum Verständnis von Inklusion ist nachzulesen im Aktionsplan der LH München [siehe 27, 28 zu den Links: [www.muenchen-wird-inklusive.de](http://www.muenchen-wird-inklusive.de), [www.ris-muenchen.de](http://www.ris-muenchen.de)].

Zudem verdeutlichen unter anderem das Grundgesetz (GG Art. 3), das Sozialgesetzbuch und das Behindertengleichstellungsgesetz die Wichtigkeit der Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben und ihre uneingeschränkte Gleichstellung [siehe 23: [www.aktion-mensch.de](http://www.aktion-mensch.de)].

### 3. Design für Alle / Universal Design / Design for all

„Design für Alle“ ist ein Konzept für die Planung und Gestaltung von Produkten, räumlichen und dinglich-materiellen Objekten (z. B. Gegenstände, Ausstattungselemente, Gebrauchsgüter, Gebäude, öffentliche Wege, Straßen und Plätze, Anlagen und technische Einrichtungen), das alle Menschen in die Lage versetzen möchte, diese Produkte, Räume und Objekte so weit wie möglich ohne individuelle Anpassungsprobleme oder eine besondere Assistenz zu benutzen.

Anhand des Schaubildes (Abb. III) lassen sich die Unterschiede und die damit verbundenen Auswirkungen der einzelnen Begriffe anschaulich darstellen:

„Inklusion ist weitreichender als Integration, sie geht nicht... davon aus, dass jemand mit Nachteilen in eine Gesellschaft vermeintlich Nicht-Benachteiligter integriert werden soll. Sondern dass alle einzigartig

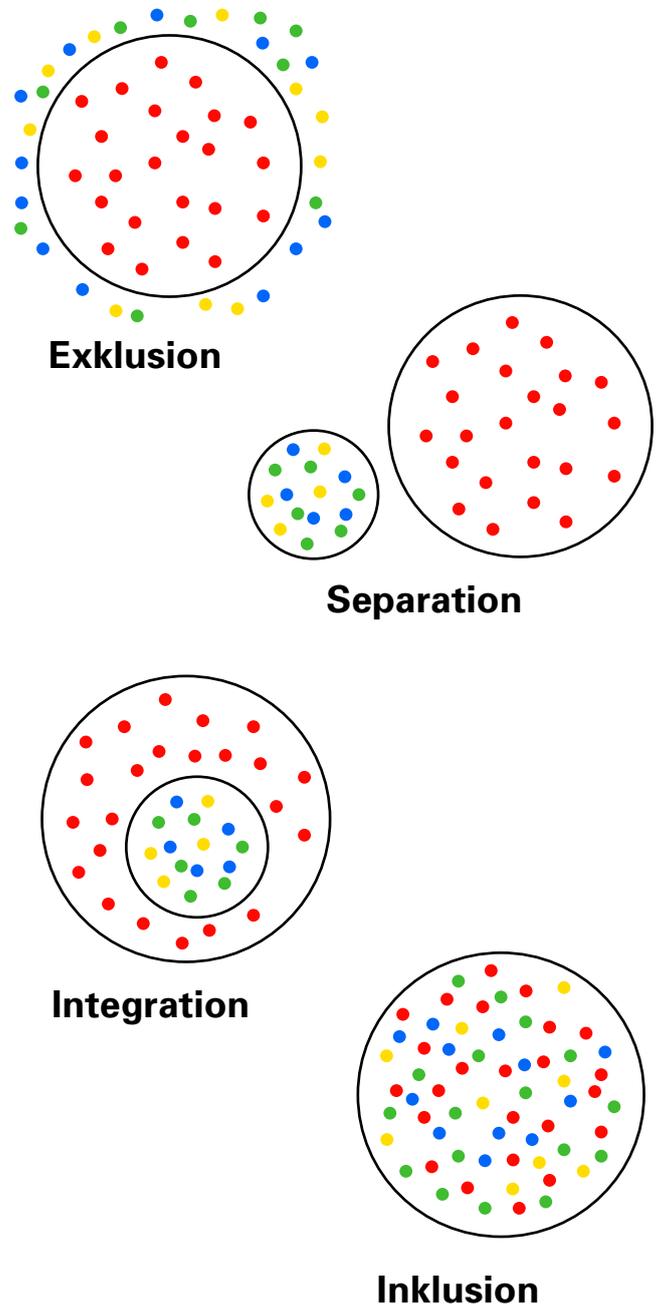


Abb. III [siehe 13; <http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion>, verfügbar am 05.02.2016]

## II. Begriffserklärung und Grundsätzliches

sind, es keine besseren oder schlechteren Menschen gibt und dass alle zusammen im selben Lernumfeld aufwachsen und gefördert werden sollten.“

[10, Süddeutsche Zeitung v. 13.09.2013]

---

### **Inklusion bedeutet ganz essentiell: Planung und Gestaltung von Anfang an und immer für Alle!**

---

## **4. Mit Inklusion verbundene Zielsetzungen**

### **4.1. Inklusion als gesellschaftspolitische Forderung – gerade auch für Spielräume**

Spielplätze können auf vielfältige Weise Ausdruck von Separation und Exklusion sein: wir kennen Spielräume, die nach inklusiven Kriterien gestaltet sind meist in Verbindung mit besonderen Schuleinrichtungen für Kinder mit Behinderungen (beispielsweise in der Landesschule für Körperbehinderte), sowie vereinzelt bei allgemein zugänglichen öffentlichen Spielplätzen und Grünanlagen (z. B. Grünanlage an der Weißenseestraße). Auf den meisten Spielplätzen sind Kinder mit Behinderungen jedoch selten anzutreffen und werden demzufolge nur wenig oder gar nicht von den anderen Nutzern wahrgenommen.

Es kommt deshalb häufig zum Phänomen der Exklusion durch mangelnde Wahrnehmung und Begegnung in unserer Gesellschaft. So wird von der AG die Förderung des selbstbestimmten Spielens mit vielen und vielfältigen Spielmöglichkeiten für alle als Grundlage für die Vermeidung von Separation und Exklusion angesehen – und dies bereits ab frühestem Kindesalter.

Durch die Bereitstellung eines vielfältigen Spielangebotes werden die Eigenverantwortlichkeit und die Förderung von Lernprozessen bei allen Menschen auf vielfältige Weise angeregt – ein zentraler Aspekt von Inklusion.

Für alle Nutzergruppen ist ein „Mehrwert“ für jeden Einzelnen als wichtiges Ziel einer inklusiven Planung hervorzuheben – und dieser Grundsatz gilt nicht nur für das Gebiet der Spielraumgestaltung – dies ist ein Mehrwert für Alle!

### **4.2. München wird inklusiv – der erste Aktionsplan**

Der 1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt München entstand in Zusammenarbeit mit allen Referaten, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Stadt. Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12112) bekundet der Stadtrat den Entschluss, dass die im 1. Aktionsplan enthaltenen Maßnahmen grundsätzlich umzusetzen sind. Im Vorfeld zu diesem Beschluss wurde in den zuständigen Referaten die Machbarkeit, die Praktikabilität und die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahmen im Grundsatz abgeklärt. Aus den Handlungsfeldern 4 „Barrierefreiheit, Mobilität, Bauen“ und 5 „Erholung, Freizeit, Kultur, Sport“ des Aktionsplans folgt, dass alle Menschen chancengerecht in größtmöglicher Unabhängigkeit an Freizeit und Erholung teilhaben sollen. [siehe 27: <http://www.muenchen-wird-inklusive.de>]

Das Baureferat (Gartenbau) versteht sich als der Projektträger, der als Dienstleister die in den Handlungsfeldern angesprochenen Maßnahmen konkret umsetzt. Es existiert seit 2007 eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Baureferat (Gartenbau) und dem Sozialreferat mit dem Inhalt zur Umsetzung der DIN 18024-1 (Kooperationsvereinbarung der LH München). Diese Norm ist im Dezember 2014 durch die aktuelle DIN-Norm 18040-3 ersetzt worden. Hierdurch soll ein noch stärkerer Wert auf die Förderung des sozialen und kommunikativen Miteinanders aller Menschen gelegt werden. Die konkreten Hinweise in dieser AG-Dokumentation zur Spielraumgestaltung und Geräteauswahl für inklusive Spielräume sollen als wichtiger Baustein zur Umsetzung des Aktionsplans dienen.

### **4.3. Grundlegende inklusive Planungsansätze und normative Rahmenbedingungen**

Auf öffentlichen wie halböffentlichen Spielflächen muss unbedingt vermieden werden, Nutzergruppen grundsätzlich auszuschließen oder elementar auszugrenzen: niemand darf zum „Behinderten“ aufgrund von unzureichenden Planungen gemacht werden.

## II. Begriffserklärung und Grundsätzliches

Hierzu hat die Arbeitsgruppe weiterführende Gedanken- und Planungsansätze unterbreitet. Eine inklusive Spielplatzplanung muss sich daran messen lassen, möglichst viele Nutzerbedürfnisse anzusprechen. Ein wirklich inklusiver Spielraum muss für alle Menschen eine hohe Aufenthaltsqualität schaffen.

Daher reicht die Anforderung an eine inklusionsfördernde, ja „inklusive“ Gestaltung über eine sogenannte barrierefreie Gestaltung hinaus: mit dem Ausdruck „barrierefrei“ verbindet man in erster Linie die uneingeschränkte Zugänglichkeit eines Raumes, also Erkennbarkeit, Erreichbarkeit und Nutzbarkeit. Inklusion bedeutet weiterführend: eine selbstverständliche, umfassende Teilhabe aller Menschen am gemeinschaftlichen Leben im öffentlichen Raum, dies darf nicht lediglich auf eine „Hindernisfreiheit“ reduziert werden.

Die Umsetzung dieser Anforderung kann nach dem Dafürhalten der Arbeitsgruppe deshalb nicht nur vorrangig oder allein von bestimmten „speziellen“ Spielgeräten erfüllt werden. Vielmehr bedarf es der Entwicklung einer vorausschauenden Freiraum- und Spielraumplanung, welche die Gewährleistung eines gelingenden Inklusionsprozesses in der Gegenwart und für die Zukunft beinhaltet.

In der Planung müssen dabei die aktuellen, wichtigen Normen als einzufordernde Standards beachtet werden. Sie beinhalten detailgenaue Informationen und verbindliche Angaben zur Umsetzung. Insbesondere auf folgende Normen wird hingewiesen:

- DIN 18034: Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb; Ausgabe 2012-09
- DIN 18040 – 1 : Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude; Ausgabe 2010-10
- DIN 18040 – 2: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen – Teil 2: Wohnungen; Ausgabe 2011-09
- DIN 18040 – 3: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum; Ausgabe 2014-12

- DIN EN 1176 Teile 1 – 11, Spielplatzgeräte und Spielplatzböden; Ausgabe 2009-1
- DIN EN 1177: Stoßdämpfende Spielplatzböden – Bestimmung der kritischen Fallhöhe; Ausgabe 2008-08 mit Berichtigung 2008-12
- DIN 33942: Barrierefreie Spielplatzgeräte – Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Ausgabe 2002-08
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung; Ausgabe 2009-12 mit Berichtigung 2012-10
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum; Ausgabe 2011-10 mit Berichtigung 2012-10

Maßgeblich ist der jeweils aktuell gültige Stand der Normen, da diese immer wieder überarbeitet werden [4; 5].

### III. Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume

Die Arbeitsgruppe Inklusion hat bei einer Ortsbegehung gleich zu Beginn der Treffen speziell gestaltete Spielräume für Kinder mit unterschiedlichen -insbesondere physischen- Einschränkungen (Landesschule für Körperbehinderte, München) und eine öffentliche Grünanlage mit neuen, zum Teil barrierefrei gestalteten Spielangeboten (Spielplatz an der Weißenseestraße) besichtigt, diskutiert und mit eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen verglichen.

In den nachfolgenden Sitzungen wurden daraus wichtige Planungsleitlinien mit exemplarischen Beispielen herausgearbeitet.

Spielflächen und Spielplätze sind zentral wichtige Freiraumangebote mit besonders hohen sozialen Potentialen. Sie sind früheste Kontaktzone für (Klein-) Kinder, Kindergarten- und Schulkinder und für Jugendliche, ebenso für Eltern, Mütter, Väter, Großeltern, ganze Familien und Wohnsiedlungen, sie sind wichtige alters- und generationsübergreifende Treff- und Kommunikationsbereiche. Kinder lernen „spielend“ und sammeln im freien, offenen Spiel weitreichende Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen, mit der Natur und mit sich selbst. [7]

Damit dies „funktioniert“ und möglichst alle Kinder und Nutzer ein „passendes“ Angebot finden und annehmen, müssen hierfür zentrale Gestaltungskriterien erfüllt sein, welche die AG – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, jedoch maßgeblich – zusammengestellt hat:

#### 1. Erreichbarkeit, Zugänglichkeit

- Es gilt: Barrierefreiheit als zentrale Forderung und Voraussetzung für Inklusion
- Barrierefreie Ausbildung des Hauptwegenetzes und mindestens eines Zugangs zu den einzelnen Spielbereichen (DIN-Normen beachten: DIN 18040-3, DIN 18034)
- Aufstell- und Bewegungsflächen planen, auch bei Sitz- und Aufenthaltsbereichen
- Bodenbeläge nach Anforderungen bewusst auswählen, sie dürfen nicht hinderlich sein

- Gerade bei Nebenwegen Wert darauf legen, dass naturnah gestaltete Bereiche (z. B. Teiche) zumindest über eine schwellenlose Zugangsmöglichkeit (z. B. Stege) erreichbar sind: somit bleibt niemand vom Naturerlebnis ausgeschlossen.
- Gute Beschilderung der Gesamtanlage (wenn möglich: 2-Sinneprinzip anwenden)
- Taktiler Führungskonzept (3 cm Höhenunterschied sind nötig, um für Blinde erfassbar zu sein; Anmerkung: hier muss eine Abwägung einsetzen: diese Schwellenhöhe kann für bestimmte Mobilitätsbehinderte bereits zur Barriere werden!)
- Befahrbarer Fallschutzbereich bei ausgewählten Geräten, immer dort, wo es machbar, nicht kontraproduktiv für den Spielablauf sondern sinnvoll ist (Beispiel: Erreichbarkeit einer Vogelnechtschaukel oder eines Fitnessgerätes nach Möglichkeit von einer Seite)
- Berücksichtigung unterschiedlicher Ansprüche und Fähigkeiten der Nutzer: so sollte bei Spielgeräten wie Fitnessgeräten/ Streetballkörben/ Sandspieltischen/ Gerätekombinationen etc. die altersgerechte, individuelle Nutzbarkeit beachtet werden: ein Kind (im Rollstuhl) benötigt eine andere „Greifhöhe“ als ein Erwachsener (Rollstuhlfahrer). Deshalb sollte man Spielgeräte am besten in unterschiedlich gestaffelten Höhen anbieten.

#### 2. Orientierungshilfen und Sicherheitsaspekte

- Berücksichtigung des „2-Sinne-Prinzips“ bei der Gestaltung. Zum Beispiel sollten Spielfeldbegrenzungen nicht nur optisch, sondern auch taktil oder anderweitig gut erfassbar/ wahrnehmbar gestaltet werden
- Bodenmarkierungen anbringen: sie signalisieren, wo sich z. B. Sicherheits- bzw. Schwungbereiche einer Schaukel befinden (einfach umsetzbar bei Fallschutzbereich aus Kunststoff, der hingegen nicht in allen Fällen sinnvoll ist)

### III. Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume

- Kenntlichmachung von möglichen Gefahrenstellen: visuell, taktil, haptisch, akustisch, baulich
- Abwechslung in der Einsehbarkeit von Spielräumen: an ungefährlichen Stellen eines Spielraumes Rückzugsmöglichkeiten anbieten
- Nach Erfordernis geeignete Umzäunungen von Spielbereichen bedenken: z. B. bezüglich verkehrsreicher Straßen, Gefahrenquellen, Hunden und anderen, das Spielen störenden Elementen
- Beachtung von Kindern mit speziellen, problematischen Weglauftendenzen
- Vorgaben durch DIN-Normen, u. a. sicherheitsrelevante Regeln sowie Aufgabenstellungen zur Wahrung der Aufsichtspflicht planerisch lösen
- Förderung der Anwesenheit von Begleitpersonen durch attraktive Aufenthaltsangebote
- auf Unterscheidbarkeit zwischen einzelnen Spielelementen und Spielbereichen achten (Materialwechsel, Farb- und Kontrastwechsel, Höhenunterschiede etc.)
- Beleuchtungsbedarf orts- und situationsbedingt und nach Anforderung zur Orientierungserleichterung reflektieren
- Orientierungspläne je nach Größe und Erfordernis der Anlage anbieten, (insbesondere bei unübersichtlichen Grünanlagen); Informationstafeln an Eingängen (Hinweise auf Lage und barrierefreie Nutzbarkeit von Toiletten, auf ÖPNV-Haltestellen in Umgebung); leichte Lesbarkeit, Piktogramme, stimmiges Beschilderungskonzept
- optisch gut wahrnehmbare Trennung von Rad- und Fußwegen
- Bei offenen Wasserflächen: Wasserstandshöhe leicht ersichtlich machen (Anregung: Pegelstand an Begrenzung/ Steinen etc. markieren); bessere Sicherheitsvermittlung; bezüglich der Zugänglichkeit auf Sicherheitsaspekte achten, insbesondere hinsichtlich der Kinder

### 3. Nutzbarkeit

Toiletten sind ein wichtiger Aspekt für eine inklusive Freiraumgestaltung. Im konkreten Planungsprozess muss diese Thematik daher gebührend behandelt werden. Möglichkeiten sind zu untersuchen, so dass eine Bewertung vorgenommen werden kann und Machbarkeitschancen im Rahmen der gesamten planerischen Abwägungsprozesse erfasst, geprüft und entschieden werden können.

Wichtiger Hinweis zu einem Tabuthema: Menschen mit Inkontinenzproblemen verfügen nur über einen begrenzten Aktionsradius in ihrem direkten Wohnumfeld. Dies betrifft viele ältere Menschen und damit auf Grund der demographischen Entwicklung zunehmend mehr Menschen. Daher sollten flächendeckend nutzbare WC-Anlagen angestrebt werden, da ansonsten der auch sozial notwendige Aufenthalt im Freiraum zum unkalkulierbaren Risiko wird. Ein Aufenthalt würde im Zweifelsfall vermieden werden, d. h. „Exklusion“ für diese Nutzergruppe wäre die Folge.

Für die Spielraumgestaltung gelten folgende Hinweise im Sinne eines erfolgreichen Inklusionsprinzips:

- Anfahrbarkeit und Unterfahrbarkeit von Spielgeräten (z. B. bei Wasser-/ Matschtischen, Wasserpumpen): dies ermöglicht auch Rollstuhlfahrern gemeinsame Spielerfahrungen mit anderen Kindern und die Bildung von Spielplatzfreundschaften
- Barrierefreie Vorgaben für lichte Weiten bei Geräten und Ausstattungen beachten
- Bei der Auswahl von Bodenbelags- und Fallschutzmaterialien barrierefreie Aspekte berücksichtigen
- Kontrastreiche Farbgebung und Markierungen bei Materialübergängen, Bereichsabgrenzungen etc. nach Möglichkeit vornehmen
- Spielgeräte so sinnvoll aufstellen, dass sie einen breiten Nutzerkreis ansprechen
- Als nachgewiesen positive Beispiele von attraktiven Spielgeräten für breite Nutzergruppen wurden in der Arbeitsgruppe u. a. genannt: mehrere, nebeneinander aufgestellte Streetball-Körbe mit

### III. Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume

unterschiedlichen Höhen (individuell je nach Personengröße nutzbar ohne zusätzlichen Mehraufwand!); Vogelnestschaukel (von mehreren Kindern nutzbar, auch mit Begleitperson), Rutschen mit ausreichend breiter Einstiegs- und Umsitzmöglichkeit, über schwellenlose Zugänglichkeit durch Bodenmodellierung erreichbar; anfahrbare Wasserzapfangebote, Brunnen etc.

- Rampen, Stege, geneigt verlaufende Wege als zusätzliche Spielelemente anbieten
- Als generell wichtig und ansprechend für alle Nutzergruppen wurden von der AG gute Geländemodellierungen, Hügel, naturnahe Bepflanzungen hervorgehoben – lebendige, abwechslungsreiche, blütenreiche contra eintönige, sterile Flächengestaltung
- vielfältig gestaltete Kletterlandschaften mit unterschiedlichen Aufstiegsmöglichkeiten (z. B. auch mit Rampen) gelten als besonders attraktiv und motorisch motivierend
- mehrere Sinne ansprechende Geräte (z. B. akustisch wahrnehmbares Klangspiel, Möglichkeiten zur Gewichtsverlagerung auf Drehscheiben oder Bodenwippen) und Materialien bei der Spielgeräteausswahl sind für alle Nutzergruppen belebend; das 2-Sinne-Prinzip beachten – mehr Sinn macht Sinn!

#### 4. Vielfalt

- Eine zentrale Aussage und einheitliche Empfehlung der Mitglieder der Arbeitsgruppe lautet: Keine Spezialisierung auf bestimmte Nutzergruppen oder sog. „Spezialangebote“ vorzusehen, sondern für Alle inklusiv zu gestalten.
- ein Inklusionsaspekt zu Mädchen mit Migrationshintergrund: diese müssen oftmals ihre jüngeren Geschwister auf die Spielplätze begleiten. Deshalb sollten sie – wie andere Mädchen, Jungen und ältere Kinder überhaupt – durch ein vielfältiges, attraktives und altersgerechtes Angebot zum Bleiben animiert werden

- Geschwisterkinder brauchen häufig unterschiedliche Spiel- und Aufenthaltsangebote
- Auswahlmöglichkeit herstellen zwischen verschiedenen Spielgeräten und Spielbereichen in ihren Zugänglichkeiten, Spielinhalten und Nutzungsaspekten (z. B. beschattete und besonnte Bereiche)
- ausreichende Flächengrößen als Voraussetzung für Entwicklungsmöglichkeiten und Vielfalt (sofern vor Ort möglich) gewährleisten
- multifunktionale Nutzbarkeit anstreben: Auswahl der Geräte nach inklusiver und kreativer Nutzbarkeit
- Raumbildung und räumliche Struktur sind elementar wichtig für ein vielfältiges, phantasievolles Spielen
- Bepflanzung abwechslungsreich und beispielbar anlegen, die Natur und eine naturnahe Gestaltung ist – in einem entsprechend realisierbaren Rahmen – ein äußerst bedeutsamer und wirksamer Teil eines wertvollen Spielraums
- Geländemodellierung, Bepflanzung contra eintönige Flächen!
- Vielfalt erlebbar machen – physisch, sinnlich und emotional
- Wechsel naturnaher und „klassischer“ Spielelemente bzw. Spielgeräte
- Erfahrbarkeit von besonderen Angeboten für viele Nutzergruppen herstellen, z. B. Wasserspiel an- und „durchfahrbar“ gestalten
- auf An- und Unterfahrbarkeit von z. B. Sand-Matsch-Tischen, Spiel- und Brotzeitischen achten
- Spielangebote in verschiedenen Höhen anbieten
- Wechsel von offenen, einsehbaren Bereichen und solchen mit Versteck- bzw. Rückzugsmöglichkeiten

### III. Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume

#### 5. Attraktivität

- Zentrales Anliegen: Inklusion durch gute Gestaltung erreichen
- Der Erlebnischarakter eines Spielangebotes muss möglichst hoch sein, sonst leidet und schwindet die Nutzungsfrequenz: das „tollste Spielgerät“ nützt bei einem wenig ansprechenden, langweiligen Umfeld nur wenig. Das Spielangebot muss Neugierde wecken und die Eigeninitiative des Nutzers fördern (ganzheitlicher Denkansatz)
- Spiel- und Freianlagen müssen auch für Begleitpersonen attraktiv gestaltet sein: Schattenangebote, ausreichend Sitzmöglichkeiten, Kommunikationsräume, (Mit-)Spielangebote mit einplanen
- Durch unterschiedliche Gestaltung der einzelnen Bereiche Abwechslung und Auswahlmöglichkeiten schaffen
- Ausreichend barrierefrei erreichbare Abfallbehälter helfen, neben regelmäßigen Reinigungsintervallen, den positiven Eindruck einer Anlage in puncto Sauberkeit und als attraktiven Treffpunkt zu erhalten
- die Nähe zu einer gut erreichbaren, barrierefrei benutzbaren Toilette ist nach Meinung der Arbeitsgruppe unbedingt nötig, um Inklusionsaspekte erfüllen zu können
- Auch hinsichtlich der Attraktivität wird eine „Naturnahe Spielraumgestaltung“ betont, vermehrt sollten Naturmaterialien angeboten und eingeplant werden
- Jeder Spielplatz lebt durch ein Angebot gut durchdachter, vielfältiger Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Sitzplätze, beschattete und sonnige Bänke, Wasserspiel, Schaukeln für mehrere Kinder)

Die Übergänge und Überschneidungen zwischen den einzelnen Hauptkriterien sind logischerweise oft fließend.

Auf Grund der besonderen Bedeutung von gut erreichbaren, qualitätvollen Spielräumen und Freiräumen, die grundsätzlich und im Besonderen auch unter den Aspekten der Inklusion vielfältig und attraktiv zu gestalten sind, hat die Arbeitsgruppe ein zentrales Ziel formuliert, das nicht nur für die zuständigen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen und alle mit der Planung und Einrichtung von Spielräumen befasste Personengruppen, sondern für möglichst alle Menschen, die Nutzer und Bürger vor Ort gelten sollte:

---

#### **Unser passives Wissen über Inklusion muss zum aktiven Handeln werden!**

---

Denn Inklusion muss nicht nur gedacht, geplant und gestaltet sondern insbesondere vor Ort praktisch im Lebensalltag gelebt werden.

Die nachfolgenden Schaubilder Abb. I und Abb. II veranschaulichen komprimiert zentrale Ziele, Kriterien und Aspekte einer inklusiven Spiel- und Freiraumplanung.

### III. Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume Schaubild Abb. I:

## Inklusive Spielraumentwicklung – Planungsziele



Abb. I, Schaubild  
„Inklusive Spielraumentwicklung – Planungsziele“  
© „AG Inklusion“ / LH München Baureferat (Gartenbau) / Info-Spiel e. V., 2015

### III. Kriterien für inklusionsfördernde Spielräume Schaubild Abb. II:

## Inklusive Spiel- und Freiräume – Kriterien



Abb. II, Schaubild  
„Inklusive Spiel- und Freiräume - Kriterien“  
© D. Möller, P. Hohenauer, Info-Spiel e. V., 2016

## IV. Inklusion – Forderungen und Anregungen

Eine Zielsetzung der Arbeitsgruppe war, Umsetzungsmöglichkeiten für inklusive Spielplatz- und Spielraumgestaltung zu entwickeln. Wie in den vorherigen Kapiteln geschildert, spielt dafür nicht nur die aktive Anwendung von inklusiven Gestaltungskriterien eine Rolle, vielmehr liegt die selbstverständliche Umsetzung des Inklusionsgedankens bei jedem Einzelnen in unserer Gesellschaft. Abseits von rechtlichen Forderungen bleibt praktizierte Inklusion darauf angewiesen, dass ihr Bedarf erkannt wird und von verantwortlichen Stellen eine aktive, als notwendig erachtete Umsetzung favorisiert wird.

Die zentralen Ergebnisse der Arbeitsgruppe lassen sich unter zwei Gesichtspunkten zusammenfassen:

1. Gestaltungskriterien für inklusive Spielraumgestaltung, die bei allen Planungen umzusetzen sind
2. Anregungen und Ausblick für weiterführende Verbesserungen im Sinne der inklusiven Spielraum- und Freiraumgestaltung

### 1. Planungs- und Gestaltungskriterien

- Die Beachtung und selbstverständliche Anwendung aller Planungskriterien, Normen, Gesetzesvorlagen und technischen Vorgaben muss als Handlungsgrundlage vorausgesetzt werden (siehe Kapitel II)
- Die Planungsverantwortlichen nehmen die in der AG erarbeiteten Planungsleitlinien und Empfehlungen in den Planungsprozess auf und setzen sie dort um
- Hervorzuheben sei hierbei nochmals, dass es nach Ansicht der AG kein spezielles „Inklusionsspielgerät“ gibt, wohl aber Spielgeräte und Spielräume, die bei entsprechender attraktiver, barrierefreier Gestaltung einen Großteil der Menschen aufgrund ihrer vielfältigen Nutzbarkeit ansprechen
- Über weiterführende städtebauliche Aspekte wurde in der AG diskutiert, eine entsprechende Vertiefung wäre jedoch über die Thematik der

Spielraumgestaltung und den zur Verfügung gestandenen Arbeitsrahmen weit hinaus gegangen

- Ein äußerst wichtiges Argument für die mögliche Umsetzung inklusiver Spielplatzgestaltungen ist nach Überzeugung der Arbeitsgruppe: inklusive Maßnahmen müssen nicht zwangsläufig teuer sein, wenn man rechtzeitig handelt und klug plant. Man könnte mit gut eingesetzten finanziellen Mitteln sicher häufig ein deutliches Plus an Lebensqualität und Vielfalt für viele Personengruppen schaffen
- Deshalb müssten inklusive Aspekte auch in die Bauleitplanung einfließen und ebenso in städtebauliche Wettbewerbe
- Bereits im Planungsstadium ist eine vorausschauende und über eine Grünanlage hinausreichende bzw. hinführende Beschilderung anzustreben z. B. Eintrag Spielplatz in MVG-Lageplan oder sonstige Planwerke (z. B. Seniorenstadtteilpläne); dies erleichtert die mentale, emotionale und physische Erreichbarkeit. (Siehe hierzu auch die Punkte zum Thema „Informationsverbesserung“)

### 2. Anregungen und Ausblick für weiterführende Verbesserungen

Optimierung durch Information: Die Informationsvermittlung reicht von realen, direkt vor Ort erlebbaren Angeboten, über das Sammeln und Auswerten von praktischen Erfahrungen, über eine Verbesserung des Wissens und der Kenntnisse über Inklusion mithilfe von Informationen (die über das Internet recherchiert werden können, siehe weiterführende Internetlinks) bis hin zu Informationsbroschüren und Veranstaltungen, die sich an ein fachliches und breites allgemeines Publikum richten.

#### 2.1. Informationen ausbauen, optimieren und verbreiten – Aktionen entwickeln und umsetzen

- Über gemeinsame Spielprogramme und Spielaktionen, durch Ferienaktionen und aktive Aufklärung für mehr Verständnis bei Kindern wie Erwachsene

## IV. Inklusion – Forderungen und Anregungen

nen sorgen. Eine größere Offenheit gegenüber gemeinsamen Spielprogrammen wäre hier wünschenswert

- Initiativen starten für gemeinsame (pädagogische) Aktionen, (mobile) Animationen, Jugendzentren aktivieren; Partizipationsprojekte fördern, neue Wege einschlagen
- Evaluationen durchführen, neue Chancen nutzen, bei Neuplanungen, Sanierungen und Überplanungen wichtige Inklusionsziele erproben und umsetzen, Informationen und Veranstaltungen zum Erfahrungsgewinn und zur Vermittlung gewonnener Erkenntnisse; Rückkopplung praktischer Erfahrungen mit Theorie und Wissenschaft, Dialog und Kooperationen
- Anstöße, Hilfen und Unterstützungen anbieten für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit und der Behindertenarbeit, Inklusion umzusetzen
- Kontakte herstellen zu bekannten Stellen in der Stadt, z. B. zum Facharbeitskreis Mobilität, dem Club Behinderter und ihrer Freunde e. V. CBF, dem Behindertenbeirat, dem Beraterkreis barrierefreies Bauen etc.
- Thematik „Gender Budgeting“ weiterverfolgen, Erfahrungen sammeln und auswerten
- Fortbildungsmaßnahmen auf kommunaler wie privater Ebene initiieren: sie sollten verpflichtend sein nicht nur für Planer, sondern auch für all diejenigen, die an Planung und Bau bzw. Ausführung von städtischen Projekten beteiligt sind (vor allem im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Sozialreferat, etc.). Daneben sind sie auch sinnvoll für Organisatoren und Projektbeteiligte von Spielaktionen, Ehrenamtliche Mitarbeiter usw.
- Breite Verteilung von weiterführendem Informationsmaterial: denkbar wären die sog. Elternbriefe der LH München, die Informationsmappen für Neubürger, ASZ und Familienzentren
- Anregung zur referatsübergreifenden Zusammenarbeit; in München: Referat für Bildung und Sport

(RBS), Referat für Gesundheit und Soziales (RGU), Baureferat (BAU), Sozialreferat (SOZ) etc.

- Ressourcenanalyse, d. h. auf vorhandene referatsinterne wie externe Untersuchungen zurückgreifen (z. B. Spielflächenversorgungsplan)
- Initiativen starten im öffentlichen Raum, um die verschiedenen Nutzergruppen näher zusammenbringen, dadurch sozialer Ausgrenzung entgegenwirken, Inklusion auf vielfachen Wegen fördern

### 2.2. Nutzung des Internets als informatives Medium

Das Medium Internet ist sehr gut geeignet für Recherchearbeiten zu verschiedenen Themen und Aspekten der Inklusion. Es ermöglicht jedem Bürger von zuhause aus den Aufenthalt im Stadt- und öffentlichen Freiraum zu planen.

Personenkreise mit Beeinträchtigungen müssen oft ihren Freiraumaufenthalt akribisch planen, z. B. hinsichtlich verfügbaren WC-Anlagen, Anbindung an den ÖPNV etc. Für Nutzergruppen, die das Medium Internet (noch) nicht verwenden, und auch hinsichtlich einer aktiven Vermittlung durch die öffentliche Hand sollten spezielle, gut lesbare Pläne angefertigt werden, ähnlich wie dies bei den Seniorenstadtplänen gut funktioniert

- Informationen und Hinweise zur barrierefreien Nutzung und Erreichbarkeit interessanter Freiraumangebote dürfen im Dienstleistungsfinder des kommunalen/ städtischen Internetportals ebenso wenig fehlen wie z. B. auf Seiten des örtlichen ÖPNV-Anbieters oder bei Institutionen in privater Trägerschaft
- Unter dem Stichwort „barrierefreies Internet“ existieren hilfreiche Angebote, die die Nutzung für viele Bevölkerungsgruppen deutlich erleichtern
- Nützlich wären Erweiterungen der Suchfunktionen bei der Katalogisierung und Beschreibung von Spielplätzen: Aufzeigen von Sitzplätzen, Hinweise auf besondere topografische Situation, besondere Angebote, barrierefreie Nutzbarkeit oder

## IV. Inklusion – Forderungen und Anregungen

Einschränkungen / Hinweis auf Rollstuhlleignung / Anfahrbarkeit von Spielgeräten und Spielbereichen

- Empfohlen werden einfache, leicht lesbare kartographische Darstellungen im Internet wie bei gedruckten Versionen, im Idealfall individuell für jeden Stadtteil (d. h. standortspezifisch, nutzerfreundlich); gut ausdrückbare Seiten sind ebenfalls sinnvoll zur Mitnahme von Zuhause und privaten Weitergabe
- Bei Darstellungen im Internet ist darauf zu achten: Verzicht auf irritierende Werbeeinblendungen, keine textlich überladenen Seiten, einfache Sprache; gute Zusatzfunktion: „Leichter-Lesen“-Button, der den Nutzer zu einer übersichtlicher aufgebauten Seitenansicht führt (» vgl. Aktion Mensch, Hinweis bei LH München Inklusionsseite, Internetauftritt diverser Städte, z. B. der Stadt Wien)

- Vorlesefunktion implementieren bei Internetlinks und Apps

- Bessere Verknüpfung einzelner Internetseiten miteinander (z. B. in der Broschüre „Barrierefrei durch München“ könnten genauere Hinweise auf Spielplatzangebote mit speziellen Nutzungsaspekten erweitert werden)

**„Die Entwicklung des Menschen wird von derjenigen Umwelt optimal gefördert, die eine Mannigfaltigkeit wohldosierter Reize gewährleistet. Ungeachtet der Frage, ob diese Reizwelt von physischen oder sozialen Verhältnissen und Faktoren aufgebaut ist – die Vielgestaltigkeit der Umwelt ist Lebensbedingung.“**

**(Hugo Kükelhaus) [29]**

V. Anhang

1. Tabelle Günter Beltzig:

### **Spielkonzept – Spielplätze für behinderte Kinder**

Quelle: Neue Landschaft 1/2013

Abb. IV: siehe Tabellenblatt Seite 1 und 2

V. Anhang  
 1. Tabelle Günter Beltzig

**Spielkonzept – Spielplätze für behinderte Kinder**

Abb. IV:  
 Tabellenblatt  
 1 von 2  
 [Quelle: Neue  
 Landschaft  
 1/2013]

	Häuser, Hütten, Unter- stände	Platt- formen, Türme, Rampen	Brücken, Übergänge, Hänge- brücken, Netze	Schaukeln, Wippen, Seilbahnen	Karusselle	Rutschen	Sandspiel- geräte, Bagger, Kräne, Wasserspiele
<b>Sehfähigkeit ist einge- schränkt</b>	Tast- information	Tast- information, zusätzliche Sicherung Ab- und Auf- gänge durch Geländer, Kopffreiheit	Tast- information, zusätzliche Sicherung durch Geländer	Tastinfor- mation, akustisches Signal bei Benutzung, Sicherheits- bereich durch Hin- dernisse kennzeichnen	Tastinfor- mation, akustisches Signal bei Benutzung, Sicherheits- bereich durch Hin- dernisse kennzeichnen	Tastinfor- mation, Auslauf- bereich durch Hin- dernisse kenn- zeichnen	Tast- information, Schwenk- und Bewegungs- bereich durch Hindernisse kennzeichnen
<b>Hörfähigkeit ist einge- schränkt</b>	keine Probleme	keine Probleme	keine Probleme	Sicherheits- bereich durch Hindernisse kennzeichnen	Sicherheits- bereich durch Hindernisse kennzeichnen	gesamte Rutsche muss vom Anfang überschaubar sein, Auslauf- bereich durch Hindernisse kennzeichnen	Schwenk- und Bewe- gungsbe- reich durch Hindernisse kennzeichnen
<b>Greiffähigkeit ist einge- schränkt</b>	keine Probleme	Zugänge leicht begeh- bar, ohne Handhilfe	Zugänge leicht begeh- bar, ohne Handhilfe, Hängebrü- cken/Netze nicht geeignet	nur mit Sondersitzen geeignet	nur mit Sondersitzen ohne Zusatz- geländer	Zugänge leicht begeh- bar, ohne Handhilfe	nur von Fall zu Fall geeignet
<b>Gehfähigkeit ist einge- schränkt</b>	Sitzmöglich- keiten	Sitzmög- lichkeit bei langen Zugängen, zwischen- durch Sitz- möglichkeiten für Pausen, Anlehnen	zwischen- durch Sitz- möglichkeiten für Pausen, keine zu stei- len, schrägen Aufgänge, für Gehstützen fester Belag	Sitzmög- lichkeit für Wartende außerhalb des Sicherheitsbe- reiches	großzügige Sitzmöglich- keit	nur bedingt geeignet	Sitzmög- lichkeiten, zusätzliche Haltemöglich- keiten
<b>Gleichgewichts- fähigkeit ist einge- schränkt</b>	keine Probleme	zusätzliches Geländer, Auf- und Abgänge sichern	zusätzliches Geländer, Auf- und Abgänge sichern, teilweise nicht geeignet	nur bedingt geeignet	nicht geeignet	nur bedingt geeignet	Handläufe und Sitzmöglich- keiten

V. Anhang  
 1. Tabelle Günter Beltzig

**Spielkonzept – Spielplätze für behinderte Kinder**

Abb. IV:  
 Tabellenblatt  
 2 von 2  
 [Quelle: Neue  
 Landschaft  
 1/2013]

	Häuser, Hütten, Unterstände	Plattformen, Türme, Rampen	Brücken, Übergänge, Hängebrücken, Netze	Schaukeln, Wippen, Seilbahnen	Karusselle	Rutschen	Sandspielgeräte, Bagger, Kräne, Wasserspiele
Reaktionsfähigkeit ist eingeschränkt	keine Probleme	Auf- und Abgänge sichern	Wegüberschneidungsbereiche sichern	Sicherheitsbereich durch Handlauf sichern	Sicherheitsbereich durch Handlauf sichern, Zusatzgeländer muss Auf- und Abspringen verhindern	gesamte Rutsche muss vom Anfang überschaubar sein	Schwenk- und Bewegungsbereich durch Handlauf sichern
Koordinationsfähigkeit ist eingeschränkt	keine Probleme	Auf- und Abgänge sichern	zusätzliches Geländer, Auf- und Abgänge sichern, teilweise nicht geeignet	nur bedingt geeignet	nur bedingt geeignet	nur bedingt geeignet	nur einfache Geräte geeignet, komplizierte Geräte von Fall zu Fall als Therapie
Sozialverhaltensfähigkeit ist eingeschränkt	Innenräume gut einsehbar	Innenräume gut einsehbar	keine Probleme	überschaubare Anordnung, Aggressionsgefahr	durch Geländer gegen Auf- und Abspringen sichern	überschaubare Anordnung, Aggressionsgefahr	Bewegungsgeräte nur bedingt, Aggressionsgefahr
Intelligenzfähigkeit ist eingeschränkt	Innenräume gut einsehbar, größere Dimensionen können auch noch erwachsene Behinderte nutzen	Innenräume gut einsehbar, größere Dimensionierungen, sehr stabil	zusätzliches Geländer, Auf- und Abgänge sichern, größere Dimensionen, sehr stabil	Sicherheitsbereich durch Handlauf sichern, größere Dimensionen, sehr stabil	Sicherheitsbereich durch Handlauf sichern, größere Dimensionen, sehr stabil	nicht zu lange Rutschen, größere Dimensionen	größere Dimensionen
Rollstuhlbenutzer und -benutzerinnen	befahrbarer Belag auf Böden, breite Eingänge, Dreh- und Wendemöglichkeiten, Kopffreiheit	befahrbarer Belag auf Böden, breite Eingänge, Rampen 6 %, für Therapie-zwecke bis 12 %, Kopffreiheit	befahrbarer Belag auf Böden, breite Eingänge, Rampen 6 %, für Therapie-zwecke bis 12 %, Kopffreiheit	nur mit Sonder-sitzen oder Spezial-gerät	nur mit befahrbaren Eingängen und Sicherheitsbügel/ Geländer	nur mit Be-treuer, sonst nicht geeignet	befahrbarer Belag auf Böden

V. Anhang

2. Bildteil zur Dokumentation der „AG-Inklusion“

**Beispiele Freiraum- und Spielflächengestaltungen  
hinsichtlich ihrer Inklusionseignung**

Erstellt von Info Spiel e. V.

## **Herausgeber**

LH München Baureferat (Gartenbau)  
Abteilung G 11 - Planung und Neubau -  
Grundlagenplanung, Service  
Leitung der „AG Inklusion“: Brigitte Strauß

Friedenstraße 40  
81671 München

## **Autoren**

Dagmar Möller, Dipl.-Ing. (FH), Info-Spiel e. V., München  
Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., München

Alle Teile dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt  
(all parts of this documentation are copyright protected).  
Alle Rechte an den Texten, Abbildungen und den Fotos liegen bei  
den Urhebern (siehe Anhang).

Jede Nutzung oder Verwertung der Texte, Fotos und Abbildungen,  
auch auszugsweise, ist ohne ausdrückliche schriftliche Geneh-  
migung der Urheber nicht gestattet. Dies gilt auch für unerlaubte  
Vervielfältigungen, Übersetzungen und die Speicherung bzw.  
Verarbeitung in elektronischen Systemen und auf Datenträgern.  
Es ist deshalb nicht erlaubt, Texte, Abbildungen und Bilder oder  
Teile davon zu scannen, zu speichern und weiterzugeben oder  
diese zu manipulieren und zu verändern.

## 2. Bildteil zur Dokumentation der „AG Inklusion“

**Mit der nachfolgenden Zusammenstellung einiger Fotos zu verschiedenen, zentralen Bereichen der Spiel- und Freiraumgestaltung soll beispielhaft veranschaulicht werden, welche Zielsetzungen, konzeptionellen Überlegungen und baulich-technischen Aspekte gründlich bearbeitet werden müssen, um ein inklusives, für möglichst alle Nutzergruppen attraktives Spielangebot zu schaffen.**

Der vorliegende Bildteil versteht sich als Ergänzung zur überwiegend textlichen Dokumentation der „AG Inklusion“ und als optische Vermittlung zahlreicher wichtiger inklusiver Planungsziele und -kriterien.

Im vorliegenden Arbeitsrahmen ist eine vollständige Darstellung aller Einzelaufgaben weder gewollt noch möglich. Die Fotos sollen einen kleinen Einblick vermitteln in die Komplexität der Thematik und aufzeigen, wie vielfältig und anspruchsvoll gute Spielräume zu entwickeln sind.

Inklusive Spielräume gelingen nur durch hohe Fachlichkeit, Sensibilität und Kreativität in der Planung, über Qualität in der baulichen Umsetzung und nicht zuletzt durch offene soziale Interaktionen und Lebendigkeit in der Nutzung.

Im Wohn- und Lebensumfeld braucht es sowohl im öffentlichen wie im privaten Bereich attraktive und gut gepflegte Spielplätze und Grünanlagen. Zu stark funktionalisierte oder technisierte, überreglementierte und zu einseitige Angebote gingen am wirklichen Bedarf vorbei und würden die Zielgruppen nicht verbinden.

Offene, zu freiem Spiel und lebendiger Kommunikation und Begegnung einladende Anlagen ermöglichen auf vielfältige Weise selbstbestimmte, individuelle Aneignungen und Entwicklungen und können im realen (nicht-medialen) Lebenszusammenhang wertvolle persönliche Freiräume eröffnen.

## **Beispiele Freiraum- und Spielflächengestaltungen hinsichtlich ihrer Inklusionseignung**

### **Inhalt**

#### **Beispiele für**

##### **2.1. Allgemeine Ausstattungselemente in Grünflächen**

- 2.1.1. Sitz- und Aufenthaltsbereiche .....25
- 2.1.2. Treppen, Sitzstufen, Rampen .....26

##### **2.2. Freianlagen und Spielflächen ohne Spielgeräteausrüstung**

- 2.2.1. Naturnahe Bereiche, Rasenflächen, Bepflanzungen .....27
- 2.2.2. Wege und befestigte Flächen .....28

##### **2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert**

- 2.3.1. Spielhäuschen und Sandspielbereiche ..30
- 2.3.2. Wasser am Spielplatz und Wasserspielanlagen .....31
- 2.3.3. Spielbereiche mit Rutschen .....32
- 2.3.4. Freistehende Schaukeln, Doppel- und Nestschaukeln .....33
- 2.3.5. Spielräume mit attraktiven Kombinationsgeräten .....34
- 2.3.6. Speziell konzipierte Spielgeräte, Sonderausstattung, Fitnessgeräte .....35

## Beispiele für

### 2.1. Allgemeine Ausstattungselemente in Grünflächen



Abb. 2: © Baureferat (Gartenbau) 2015

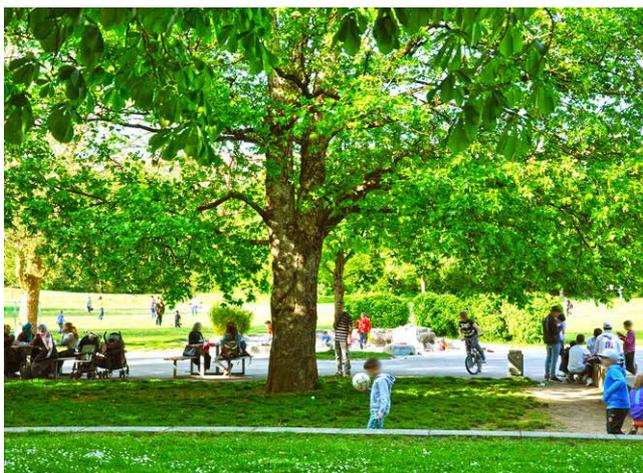


Abb. 3: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2016



Abb. 4: © Baureferat (Gartenbau) 2015

#### 2.1.1. Sitz- und Aufenthaltsbereiche

- Barrierefreie Erreichbarkeit und Zugänglichkeit der Sitz- und Aufenthaltsbereiche
- Zugang wegenah und befahrbar
- Optisch und taktil gut wahrnehmbarer Aufenthaltsbereich (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Eine gut geplante Zuordnung unterschiedlicher Spielbereiche ist wichtig für eine positive Nutzung und Orientierung
- Ausreichend dimensionierte, befestigte Stellfläche neben einer vorhandenen Sitzgelegenheit
- Gute Einsehbarkeit, kontrastreiche Farbgebung, übersichtliche Raumabfolge
- Hindernisse klar erkennbar, evtl. kontrastreich gestalten, barrierefreie Möglichkeit zur Umfahrbarkeit anbieten (Unterstützung von Rollstuhlfahrern durch Begleitperson zur Rasennutzung mitdenken = inklusive Nutzung beinhaltet soziale Interaktion)
- Attraktiver Aufenthaltsbereich: für Begleitpersonen besonders wichtig, damit längerer Aufenthalt möglich ist. Nach Möglichkeit zeitlich wechselnde Beschattung der Sitzbereiche
- Sitzgelegenheiten, ausgerichtet auf jahreszeitliche Bedürfnisse, sind wertvolle Ruhe- und Kommunikationsorte, auch für generationenübergreifende Begegnungen. Von gut positionierten Sitzangeboten läßt sich das freie Spiel der Kinder beobachten und sichern
- Rückzugsmöglichkeiten durch entsprechend gestaltete, ruhigere Bereiche – notwendige Abwechslung zu den intensiv bespielten Bereichen
- Attraktive Steinbank: Alternativangebot zu bekannten Bänken, bewusst eingesetzte natürliche Materialien; in Abb. 4 gut ersichtlich: multifunktionale Nutz- und Bespielbarkeit
- Eine gute, „entspannende“ räumliche Gliederung trägt maßgeblich zu einer positiven sozialen Nutzung bei. Diese ist einer der Hauptaspekte für eine gelingende Inklusion

## Beispiele für

### 2.1. Allgemeine Ausstattungselemente in Grünflächen



Abb. 5: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 6: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 7: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.1.2. Treppen, Sitzstufen, Rampen

- Treppen sind als Verbindungselemente bei starken Niveauunterschieden des Geländes bisweilen unverzichtbar. In der Anlagenbeschreibung muß deshalb auf alternative, barrierefreie Wege und Zugänge aufmerksam gemacht werden (Einsatz gängiger Piktogramme)
- Durch vorgeschaltetes „Aufmerksamkeitsfeld“ (hier: mittels Pflasterung) ist die Treppe taktil und durch optischen Kontrast erfahrbar (Zwei-Sinne-Prinzip)
- Sichere Gestaltung und Unterstützung einer klaren Orientierung durch eine abwechslungsreiche, klare Formensprache. Material- und Farbwechsel gegenüber Umgebung erleichtert Orientierung (eventuell vordere Kante jeder Stufe farblich absetzen)
- Bei Bedarf und an speziellen Stellen z. B. für Kinder sinnvoll: Handläufe in zwei unterschiedlichen Höhen anbieten
- Vielfältigkeit und hoher Spielwert: Stufen als bewusstes Gestaltungselement, z. B. in Abb. 6 als Kletter- und Wasserspielangebot mit unterschiedlichen Höhen in der Spielstruktur. Multifunktionale Nutzbarkeit, hohe Aufenthaltsqualität, Wasser ist direkt und sinnlich erlebbar
- Gute Einsehbarkeit und seitliche Anfahrbarkeit ist eingeplant. Klar erkennbare Zu- und Übergänge, weitere Nutzung evtl. mit Unterstützung einer Begleitperson
- Naturraum erfahrbar machen, Erlebnis von Wasser- und Sandspiel in einem für Kinder attraktiven Rahmen ermöglichen
- Rampen und Wegeführungen mit max. 6 % Steigung schaffen Zugang für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen und sind daher wesentliche Planungselemente. In Abb. 7 ist zudem die Rampe für Rollstuhlnutzer eingefaßt. Durch die differenzierte Materialwahl im Übergang vom Anfahrweg auf die (Holz-)Rampe mittels einer Pflasterzeile zeigt sich eine auch gestalterisch gut gelungene Orientierungserleichterung

## Beispiele für

### 2.2. Freianlagen und Spielflächen ohne Spielgeräteausrüstung



Abb. 8: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 9: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 10: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.2.1. Naturnahe Bereiche, Rasenflächen, Bepflanzungen

- Naturnah gestaltete Freianlagen können wertvolle Spielräume für selbstbestimmte Spielerlebnisse sein
- Multifunktional nutzbare, unbefestigte Bereiche mit raumbildprägenden Bepflanzungen unterschiedlicher Art und einer Ausstattung mit Naturmaterialien besitzen eine sehr hohe Qualität
- Vielfalt wird für jeden erlebbar, keine vorgegebene Beschränkung auf ein bestimmtes Spielangebot durch Geräte
- Als besonders attraktives Angebot im städtischen Freiraum: Wasser im öffentlichen Grün erlebbar machen
- Eine naturnahe Wasserfläche wird durch unterschiedlich strukturierte, abwechslungsreiche Bepflanzungen zu einem besonderen Erlebnisraum im städtischen Freiraum. Die Breite des Gehweges sollte so bemessen sein, dass eine Begehung mit einer Begleitung gut möglich ist; Teilbereiche daher barrierefrei ausführen. Sicherheitsaspekte sind beim Thema Wasser besonders zu beachten
- Das Wechselspiel von Licht- und Schatten bietet eine hohe Lebendigkeit und Aufenthaltsqualität für alle Nutzer zu unterschiedlichen Jahreszeiten
- Schaffung von Erfahrungs- und „Abenteuer-Bereichen“: direktes Naturerlebnis mit Ruhe-, Erholungs- und Rückzugsqualitäten
- Die Einsehbarkeit der Flächen ist gegeben, es bestehen keine versteckten Gefahren oder Risiken, gute Einschätzbarkeit der individuellen Nutzbarkeit
- Mit seiner großen, hindernisfreien Bewegungsfläche ermöglicht es der klar gestaltete, einladende Grünbereich (Abb. 10) mehreren Personen gleichzeitig, ein solchermaßen geschütztes und attraktives Erholungsangebot aufzusuchen

## Beispiele für

### 2.2. Freianlagen und Spielflächen ohne Spielgeräteausrüstung



Abb. 11: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015

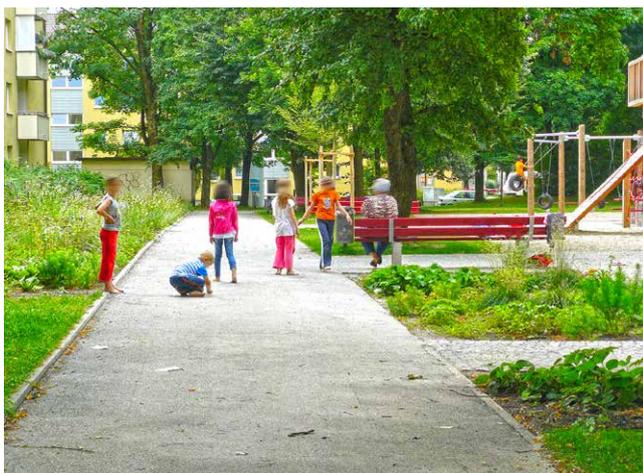


Abb. 12: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 13: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.2.2. Wege und befestigte Flächen

- Gute Wegeführung: optisch wie taktil erfassbare Aufmerksamkeitsbereiche bei Wegekreuzungen, Hell-Dunkel-Kontraste, Zwei-Sinne-Prinzip
- Kontraste durch Farben, Materialwahl, Höhenstufung in der Bepflanzung erleichtern die Orientierung
- Wegebereiche sind klar abgegrenzt von Vegetationsflächen, entweder schwellenlos oder mit niedrig-schwelligen Einfassungen
- Vielfalt und Nutzbarkeit für alle: taktile Bodenleitsysteme / Bodenindikatoren / Leitstreifen / Aufmerksamkeitsfelder anbieten mit geringem Fugenabstand zur Erschütterungsvermeidung bzgl. bestimmter Fahrzeuge
- Breite, auf vielfältige Weise und von mehreren Personen gleichzeitig nutzbare, barrierefreie Wegflächen
- Multifunktionalität und Attraktivität der Wegfläche (Abb. 12): diese ist mehr als ein reines Verbindungselement: wetterunabhängig nutzbar und ein befestigter Aufenthaltsbereich, Kommunikationszone, Spielfläche für Fahr- und Bewegungsspiele
- Wege können auch als Untergrund für kreative Bodenmalereien dienen und sind so ein zusätzlicher Spielbereich
- Befestigte, gut befahrbare Flächen haben bei geeigneter Belagswahl und interessanter Gestaltung einen hohen Aufforderungscharakter und animieren zu eigenen Spielideen. Als sicherer Aufenthaltsbereich im Freien sind sie ein idealer Raum für soziales Spielen und lebendige Kommunikation
- Begrenzungen von befestigten Wegen und Flächen können hier optisch besonders deutlich wahrgenommen werden; dies kann die Planung auf unterschiedliche Weise gestalten (Abb. 13). Ein taktil erfassbarer Unterschied zum Wegematerial ist hier gegeben

## Beispiele für

### 2.2. Freianlagen und Spielflächen ohne Spielgeräteausstattung



Abb. 14: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015

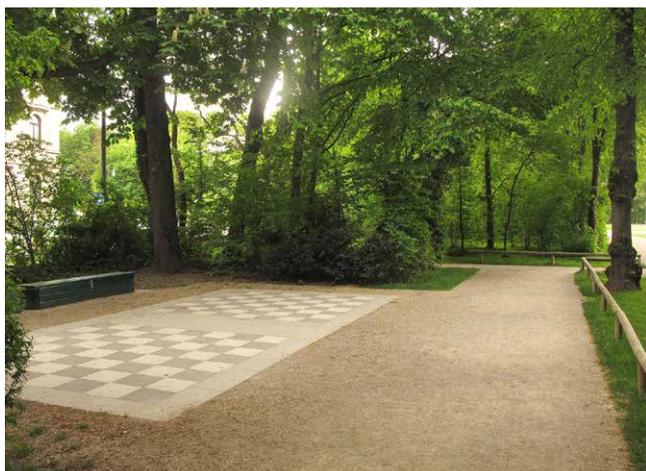


Abb. 15: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2016



Abb. 16: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2016

- Die große, gut einsehbare Bewegungs- und Aktionsfläche vor den Streetballkörben erlaubt ein vielfältiges und relativ wetterunabhängiges Spiel auf einer befestigten Fläche
- Anstelle von zwei nebeneinander befindlichen Streetballkörben mit gleicher Höhe wären unterschiedliche Korbhöhen für inklusives Spielen vorteilhafter, da mehr Nutzergruppen angesprochen würden
- Befestigte Asphaltflächen mit z. B. eingebauten Bodenwellen oder Skaterrampen sind für Skateboarder, Inlineskater, Radler etc attraktiv und multifunktional nutzbar. Sie sind sowohl für Personen mit trainierten körperlichen Fähigkeiten als auch für solche, die ihr Können und ihre Körperbeherrschung erst stufenweise und durch Übung entwickeln wollen, interessant. Solche Ausstattungselemente können auf individuelle Weise zur physischen Ertüchtigung und psychomotorischen Mobilitätssteigerung genutzt werden. Befestigte Flächen ohne direkte Spielausstattung können ebenfalls vielfältige, fantasievoll gestaltbare Spielinhalte z. B. für Trendsportarten bieten
- Angebote wie Bodenschachspiel und ebenso Sommerstockbahnen sind gerade in größeren Grünanlagen von vielen Menschen – insbesondere aber nicht nur von Erwachsenen – sehr geschätzte Freizeitangebote
- Ein niveaugleich angelegtes Bodenschachspiel neben befahrbaren Wege- und Bodenbelägen (Abb. 15) ist ein ideales barrierefreies Angebot für inklusive, gemeinschaftliche Erlebnisse – sowohl für Spieler wie als Zuschauer
- Tischtennisanlagen werden von einem großen Personenkreis geschätzt. Sie bieten Sport, Spiel und sind als offener, kommunikativer Treffpunkt gerade bei Jugendlichen sehr beliebt (Abb. 16). Natürliche Geländeanbindung, zugeordnete Sitzangebote und ein Unterstand als Witterungsschutz (links hinten) steigern die Attraktivität deutlich
- Befestigte Flächen und Wege sind hier wesentliche Teile der Erlebnisvielfalt

## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 17: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 18: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 19: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.3.1. Spielhäuschen und Sandspielbereiche

- Soziales, inklusives Spiel und vielfältige Kommunikation ist bei Spielhäuschen und Sandflächen auf direkte und einfache Weise besonders gut möglich
- Hohe Attraktivität für kleine und kleinste Kinder, einladend für ein gemeinsames Spiel von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen
- Wichtiger Kontakt- und Kommunikationsraum, ideal zum Abbau von hemmenden Vorurteilen und zur Förderung von Gemeinsamkeiten
- Geschützte, Ruhe ausstrahlende Atmosphäre bei partieller Einsehbarkeit (Sicherheitsgefühl auch aus dem Blick der betreuenden Personen)
- Herstellung einer guten Zugänglichkeit der Spielbereiche mit mindestens einer Wegeanbindung
- Attraktive und bewegungsfördernde Angebote mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden: unterschiedliche Aufstiegsmöglichkeiten, differenzierte Nutzungsangebote und Spielinhalte, z. B. diverse Klettermöglichkeiten, Rampen, Hangelangebote, Netze, Leitern. Vielfältige Ausstattungselemente bei sog. Spielkombinationen
- Auf evtl. notwendige, zumindest teilweise Beschattung im Sommer achten
- Inklusive Gestaltung der Sandbereiche: Anfahrbarkeit einzelner Geräte oder Geräteteile, evtl. Querungsmöglichkeit z. B. über Rampen, Stege, Zugänge
- Naturelemente inklusiv erlebbar machen: Wasserbereiche, Findlinge, Steinmaterialien, Pflanzensorten, Sande, Hackschnitzel, Riesel etc.
- Begegnungen und gemeinschaftliche Erfahrungen von Kindern mit individuell unterschiedlichen Fähigkeiten – ob durch Alter, charakterliche, physische und psychische Eigenschaften begründet – in einem möglichst freudvollen Spielzusammenhang ist das Ziel
- Inklusion lässt sich nicht durch Sonderspielgeräte herstellen, sondern bedeutet: vielfältige, unterschiedliche Förderangebote für ein gemeinsames Spiel in einem attraktiven Rahmen schaffen

## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 20: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 21: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 22: © Baureferat (Gartenbau) 2015

#### 2.3.2. Wasser am Spielplatz und Sand-spielanlagen

- Wasserspielplätze sind ein besonders wertvolles, bereicherndes und attraktives Angebot in einer öffentlichen Grünanlage
- Beliebt und bewährt sind Anlagen mit Trinkwasserspendern sowie Wasser- und Matschtischen. Vielfältige Spielausstattungen gibt es in sehr guter Qualität und in unterschiedlicher Ausfertigung (Holz, Edelstahl) mit zahlreichen Gestaltungsmöglichkeiten
- Abb. 20: inklusive Wasserspielanlage mit teilweise an- und unterfahrbaren Matschtischen und rollstuhlgerechter Pumpennutzung. Holzspielemente mit unterschiedlichem Höhenniveau
- Wasser als Spielelement besitzt höchste Attraktivität für Alle: das kreative Spiel hilft soziale Barrieren abzubauen und funktioniert generationenübergreifend, es fördert die Fantasie und den Gemeinsinn
- Als Wasserquelle gut geeignet sind einfach zu bedienende Wasserpumpen bzw. Wasserzapfanlagen mit geeigneten Bedienmöglichkeiten für unterschiedliche Kinder (Abb. 21). Abzuraten ist von isoliert in Sandflächen eingebauten Schwengel-pumpen, da diese von vielen Kinder kaum bedient werden können. Wasserspielbereiche erfordern eine detaillierte Fachplanung
- Über das Spielen mit Wasser werden viele Naturmaterialien positiv erlebbar gemacht: Findlinge, Steine, Holzstrukturen, Sande, Blätter. Darüber werden u. a. physikalische Phänomene (Wärme, Licht, Schwerkraft) spielerisch erfahren (Abb. 22). Im „Aktionsbereich“ kann Wasser ertastet, gefühlt, geschöpft, mit allen Sinnen erlebt werden
- Wasserstellen sind zentrale Kommunikationspunkte in einer Grün- bzw. Spielanlage. Sie haben weitere wichtige Funktionen, die unter inklusiven Gesichtspunkten bedeutsam sind: Trinkwasserangebot, Waschen von mitgebrachtem Obst, Erfrischung, Mikroklima etc.

## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 23: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 24: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 25: © Baureferat (Gartenbau) 2015

#### 2.3.3. Spielbereiche mit Rutschen

- Rutschen sind ebenso wie Schaukeln sehr attraktive Spielangebote. In großen Spielplätzen kann durch unterschiedliche Rutschen und /oder Schaukeln die Vielfalt und Attraktivität gesteigert werden
- Bei Hangrutschen gibt es die planerische Lösung über seitliche Wege (in Abb. 23 nicht sichtbarer Zugang oben von links) eine barrierefreie Erreichbarkeit zusätzlich zum zwangsläufig steilen Direktaufstieg über Treppen anzubieten
- Allerdings kann eine bedenkenlose Nutzbarkeit nicht grundsätzlich bzw. für alle Menschen gewährleistet werden. Wegen der notwendigerweise z. T. großen Höhenunterschiede und der hohen Beschleunigung bei Rutschen muss das implizite, zum Spiel gehörende Risiko gut eingeschätzt werden. Für bestimmte Nutzergruppen ist – sofern dies sinnvoll und machbar ist – durch eine achtsame Begleitung die notwendige Spielsicherheit herzustellen
- Inklusive Spielraumgestaltung bedeutet nicht, dass alle alles machen können. Nutzungerschwernisse werden teilweise zur Absicherung bestimmter Nutzergruppen, z. B. altersbedingt, eingeplant
- Unterschiedliche Aufstiegswege bei Rutschen stellen für viele Nutzer eine individuelle, nicht zuletzt oft altersbedingte Herausforderung dar. Es gehört zu den Aufgaben der begleitenden Personen, die Anforderungen der Spielgeräte und die Fähigkeiten der Kinder jeweils abzuwägen und zu beurteilen, ob bzw. für wen sich eine befriedigende Nutzung anbietet
- Diese Eigenverantwortlichkeit gilt immer, sie gehört zur Nutzung nicht nur von öffentlichen Spielanlagen, sondern zum selbständigen und freien Leben in jedem Wohn- und Lebensumfeld. Spielplätze und Spielgeräte sind allerdings entsprechend diesbezüglichen europäischen DIN-Normen besonders sicher gebaut und werden intensiv gewartet. Kinder sollen auf Spielplätzen lernen mit spielerisch-sportlichen Risiken selbstsichernd umzugehen – Lernen fürs Leben

## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 26: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 27: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 28: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.3.4. Freistehende Schaukeln, Doppel- und Nestschaukeln

- Neben losen, sehr gut falldämpfenden Fallschutzmaterialien (Sand, Riesel, Hackschnitzel) sind auch barrierefrei befahrbare Sicherheitsbereiche aus Kunststoffmaterialien möglich. Bei der Doppelschaukel (Abb. 26) ist dieser zudem optisch wie taktil gekennzeichnet
- Gut geeignet sind unter dem Gesichtspunkt der Befahrbarkeit farblich abgesetzte Kunststoff- bzw. EPDM-Gummibeläge (jedoch sind sie ökologisch nicht unproblematisch)
- Einzelschaukeln sollten nicht eingeplant werden, da diese einem vielköpfigen Nutzungsbedürfnis nicht gerecht werden. Schaukeln mit zwei Sitzen sind üblicherweise der Spielplatzstandard
- Ein gemeinsames Schaukelerlebnis mit den damit verbundenen motorischen Herausforderungen ist am besten über Nestschaukeln oder Reifenschwingerschaukeln möglich: hier muss man sich als Team abstimmen, zum gelingenden Erlebnis gehört Rücksichtnahme und Kommunikation
- Nestschaukeln und Reifenschwinger sind planerisch so zu positionieren und gestalterisch einzubinden, dass der Sicherheitsbereich klar erkennbar und die Zugänglichkeit gewährleistet ist: Für Kleinkinder gilt die Aufsichtspflicht der begleitenden Erwachsenen
- Neben den stärker schwingenden Nestschaukeln gibt es auch weniger dynamische Netzschaukeln, die ebenfalls von mehreren Personen gleichzeitig bespielt werden können. Die Schaukelbewegung ist hierbei schwächer und kommt denjenigen Personen zugute, die räumliche Orientierungsschwierigkeiten haben oder leicht Angstgefühle entwickeln
- Die klassische Schaukel bietet ruhigere, psychologisch ebenso wichtige und intensive Erlebnisse. Aus kommunikativen Gründen sollte sie mit 2 Sitzen nebeneinander angeboten werden
- Schaukeln macht (fast) allen Alters- und Nutzergruppen Freude: Inklusion beinhaltet das offene, lebendige Zusammenspiel aller Generationen

## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 29: © Baureferat (Gartenbau) 2015



Abb. 30: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 31: © Peter Hohenauer, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.3.5. Spielräume mit attraktiven Kombinationsgeräten

- Klettergeräte und -möglichkeiten mit diversen Aufstiegsvarianten erhöhen die Attraktivität und Nutzungsvielfalt: jeder kann nach seinen Fähigkeiten und körperlichen Möglichkeiten agieren
- Empfohlen wird die Verwendung von Spielmaterialien, die bewusst Naturnähe und Lebendigkeit vermitteln bzw. beim Nutzer assoziieren
- Die räumliche Bepflanzung in Abb. 29 ist gekonnt als Kontrast zur attraktiv modellierten Spielzone eingesetzt
- Eine Spielkombination mit guten haptischen und taktilen Komponenten: Erfühlen von Materialien, Erspüren der Schwerkraft, Erlebnis von Höhe und selbstgestalteten Wagnissen
- Barrierefreier Aufstieg und schwellenlose Anfahrbarkeit der Gerätekombination ist hier an mehreren Stellen möglich (sie ist mindestens an einer Stelle anzustreben)
- Mitbedacht ist eine Mithilfe und Unterstützung durch Begleitpersonen für bestimmte Nutzer, die gut möglich ist
- Ein Angebot mit Sonderspielgeräten für besondere Nutzergruppen: Beispiel Landesschule für Körperbehinderte (Abb. 30). Die Spielkombination besitzt mehrere, verschieden nutzbare Aufstiegsmöglichkeiten (Kletterwand, Netz, Rampe). In bestimmten Bereichen und für verschiedene Personen ist aber auch hier eine Begleitung erforderlich
- Abb. 31: die öffentliche Variante: Aufstiege über verschiedene attraktive Elemente (Leitern, schräge Wand u. a. Anbauteile). Anfahrbarkeit über sanfte Geländemodellierung gut möglich, Nutzbarkeit gegebenenfalls mit einer Begleitperson. Sehr hoher Spielwert für unterschiedliche Altersgruppen, hoher Aufforderungscharakter für Bewegung, gemeinsame Spiele und Abenteuer
- Gelingende Inklusion durch eine ansprechende und breite Aktivitätspalette für viele Nutzergruppen, Einladung für lebendige Interaktionen und fördernde Spielerlebnisse

## Beispiele für

### 2.3. Spielgeräte und Spielbereiche mit hohem Spielwert



Abb. 32: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 33: © Dagmar Möller, Info Spiel e. V. 2015



Abb. 34: © Peter Hohener, Info Spiel e. V. 2015

#### 2.3.6. Speziell konzipierte Spielgeräte, Sonderausstattung, Fitnessgeräte

- Beispiel für ein barrierefrei anfahrbares Karussell, das eigens als rollstuhlgerechtes Spielgerät für öffentliche Grünanlagen entwickelt wurde (Abb. 32). Es kann von vielen Personen (in der Regel eigenständig oder mit Unterstützung einer Begleitperson) genutzt werden. Der Spielfluss ist hierbei anders konzipiert und zielt auf eine Verbindung von gut regulierbarer Bewegung mit hoher Absicherung der Hauptzielgruppe, die mit Rollstühlen dieses Karussell benutzt
- Verwendung von farblich abgesetztem Kunststoff-/EPDM-Gummibelag auf der Bewegungsfläche definiert gut sichtbar den speziellen Sicherheitsbereich
- Ein speziell entworfenes Hangelgerät (Abb. 33) mit unterschiedlichen, ineinander übergehenden Griffhöhen. Dies ist ein einfaches, für alle Altersklassen vom Kleinkind bis zum Erwachsenen gut nutzbares Fitnessgerät. Turn- und Gleichgewichtsübungen sind niederschwellig möglich
- Sehr übersichtliche, gut und schnell einzusehende Anordnung der verschiedenen Spielgeräte im Gelände ermöglicht eine einfache Kontrolle von Spielabläufen und Aktionen
- Fitness-Spielgeräte, die direkt zugänglich und einfach anfahrbar sind, über einzelne Haupt- oder Nebenwege, haben einen hohen Aufforderungscharakter
- Die barrierefreie Zugänglichkeit ist über viele Stellen gewährleistet, was auch zum Charakter der Aufstellung und zur Raumsituation sehr gut passt
- Spezialentwicklung eines generationen-übergreifenden Turn- und Fitnessgerätes (Abb. 34), das für Nutzer vom Kindergarten- bis zum Seniorenalter konzipiert wurde und in ein naturnahes Naherholungsgelände integriert ist. Bewegung, Erholung und Begegnung außerhalb klassischer Freiraumangebote in Verbindung mit der realen Natur.

V. Anhang

3. Beschluss Bauausschuss der LH München

**„Mit Handicap auf alle Spielplätze“**

**Antrag Nr. 08-14 / A 03367**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10487

Beschluss v. 11.12.2012

Herrn  
Oberbürgermeister  
Christian Ude  
Rathaus

München, den 06.06.2012

Antrag Nr. 3367

### Mit Handicap auf alle Spielplätze

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Baureferat/Gartenbau wird gebeten, in Zukunft bei allen städtischen Spielplätzen die neu gebaut oder umgestaltet werden, mindestens ein behindertengerechtes Spielgerät mit entsprechender Unterlage einzuplanen und zu prüfen, ob dies auch für private Spielplätze zur Auflage gemacht werden kann.

#### Begründung:

Das Sozialreferat ist von der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.11.2010 damit beauftragt worden, gemeinsam mit allen städtischen Referaten, dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten. Eine Behinderung ist für Kinder besonders schlimm, da sie dadurch häufig nicht im direkten Wohnumfeld mit Freundinnen und Freunden spielen können. Wir wollen, dass alle Kindern auf allen Spielplätzen ein attraktives Angebot vorfinden. Alles andere käme einer Ausgrenzung dieser Kinder gleich.

Fraktion Die Grünen – rosa liste  
Initiative:

Jutta Koller

Siegfried Benker

Gülseren Demirel

Mitglieder im Stadtrat

## **Mit Handicap auf alle Spielplätze**

Antrag Nr. 08-14 / A 03367  
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL  
vom 06.06.2012

## **Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10487**

Anlage  
Antrag Nr. 08-14 / A 03367

### **Beschluss des Bauausschusses vom 11.12.2012 (SB)** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 06.06.2012 den anliegenden Antrag Nr. 08-14 / A 03367 gestellt.

Demnach soll bei Um- und Neubauten von öffentlichen Spielplätzen mindestens ein behindertengerechtes Spielgerät eingebaut werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob diese Forderung auch bei privaten Spielplätzen zur Auflage gemacht werden kann.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Planung und Gestaltung von öffentlichen Spielplätzen durch das Baureferat (Gartenbau) unterliegt nicht festgelegten Parametern und Detailvorschriften, sondern orientiert sich vielmehr an Bedürfnissen aller Kinder und den Grundbedingungen freien Spiels. Ziel ist es, zu kreativem, gemeinsamen und freien Spiel zu animieren, aufzufordern zum Ausloten und Erweitern eigener Fähigkeiten und nicht zuletzt, Kinder anzuleiten, Risiken zu erkennen und einzuschätzen. Des Weiteren sollen Spielplätze unterschiedliche Räume anbieten, die vielfältige Betätigung ermöglichen, aber auch Rückzug vom aktiven Spiel erlauben. Im günstigsten, aber leider seltenen Fall können dies allein räumliche Gegebenheiten leisten mit ihrer natürlichen Ausstattung an Vegetation, Boden, Topographie etc., die abwechslungsreich und vielgestaltig sein sollen.

Spielgeräte wirken ergänzend und sollen die Bewegungsangebote erweitern, so dass die wesentlichen Grundbewegungsarten Laufen, Klettern, Gleiten (Rutschen) und Schwingen möglich sind. Auf keinen Fall soll ein Spielplatz sich nur über Spielgeräte definieren („Geräteabstellplatz“), sondern er erfüllt seine Funktion in erster Linie durch Atmosphäre und räumliche Gestaltung.

Diese Bedingungen gelten für Spielplätze aller Art, unabhängig von der Zielgruppe. Auch Spielplätze für Kinder mit Bewegungseinschränkungen folgen diesem Muster. Nun gibt es nicht DIE Behinderung oder Bewegungseinschränkung. Neben reinen Einschränkungen der Beweglichkeit, Motorik und Kraft treten gleichzeitig oft Koordinationsschwierigkeiten oder Spasmen auf, oder sie sind gekoppelt mit geistigen oder Entwicklungsstörungen. Einen ganz anderen Typus an Einschränkungen betreffen die Sinne, etwa die Sehkraft oder das Gehör. Auch alle Arten der allein geistigen Einschränkung oder von Entwicklungsverzögerungen zählen zu den sogenannten Behinderungen. Der Anteil der Einschränkungen, die sich nur auf die Benutzung eines Rollstuhls beschränken, ist hingegen vergleichsweise gering. Allen Einschränkungen aber ist eines gemeinsam: keines der betroffenen Kinder geht alleine auf einen Spielplatz oder wird dort in einem Spielbereich alleine gelassen, wenn es die Situation nicht eigenständig meistern kann. Es wird immer begleitet von Betreuern und Betreuerinnen oder Erziehungsberechtigten. Diese werden stets das Kind unterstützen und ihm auch körperlich Hilfestellung geben, soweit nötig. Spezielle Geräte für diese Kinder sind also nicht immer unbedingt erforderlich.

Was das Baureferat (Gartenbau) mit seiner Spielplatzgestaltung auf jeden Fall und bereits seit vielen Jahren fördern möchte, ist das gemeinsame Spiel aller Kinder, unabhängig von ihren körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Unser Ziel ist echte Inklusion im Sinne der Behindertenrechtskonvention der UN: alle Kinder nutzen gemeinsam die gleichen Räume, die gleichen Spielangebote und die gleichen Geräte – jedes im Maß seiner Möglichkeiten.

Mit etwas Unterstützung von Begleitpersonen können auch Kinder mit Einschränkungen schaukeln oder rutschen, können üben, zu klettern oder zu springen. Die Motivation und das Erfolgserlebnis für diese Kinder wachsen gerade im Benutzen der gleichen Geräte und Spielbereiche zusammen mit Kindern ohne Einschränkungen. Aus diesem Grund verwendet das Baureferat bei Spielgeräten immer wieder Gerätetypen, die sich gut für beide Gruppen eignen, wie z.B. Vogelnestschaukeln oder Hängematten auf Kleinkinderspielplätzen oder breite Rutschbahnen und Hangrutschen. Wichtig sind gerade für eine Inklusion ein hoher Aufforderungscharakter und Attraktivität. Die Spielangebote sollen spannend sein und zum Spiel ermuntern. Diese Eigenschaften entstehen durch entsprechende räumliche Gestaltung, weniger durch einzelne Geräte.

Zusammen mit dem Sozialreferat hat das Baureferat (Gartenbau) bereits im Jahr 2007 eine Kooperationsvereinbarung getroffen zu Standards von Kinderspielplätzen in öffentlichen Grünflächen und sich über geeignete Spielmöglichkeiten ausgetauscht. Spielangebote und Geräte müssen danach nicht zwangsläufig als „behindertengerecht“ ausgezeichnet sein. Bereits damals lag der Fokus auf einer gemeinsamen Nutzung der Spielbereiche durch alle Kinder, eingeschränkte und nicht-eingeschränkte.

Was in den Katalogen als behindertengerechte Geräte angeboten wird, sind fast ausnahmslos Geräte, die eine Benutzung im Rollstuhl erlauben. Diese Geräte sind eine sinnvolle und gute Ergänzung dort, wo die Spielplätze in der Nähe von Einrichtungen oder Zentren liegen, wo viele Kinder zusammenkommen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind. Dies ist zum Beispiel bei dem rollstuhlgerecht ausgestatteten Spielplatz im Petuelpark der Fall, der nahe der Pfennigparade liegt. Oder bei den Spieleinrichtungen im Weißenseepark; ganz in der Nähe befinden sich mehrere einschlägige soziale Einrichtungen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, hat geprüft, ob es möglich ist, eine entsprechende Auflage für private Spielplätze zu machen. Es führt aus, dass zwar die Gestaltungs- und Begrünungssatzung der Stadt München Regelungen zur Herstellung von Spielplätzen enthält und aus der Bayerischen Bauordnung (BayBO) abgeleitet werden kann, den Zugang zum Spielplatz barrierefrei zu gestalten. Allerdings gibt es weder in der BayBO noch in der Gestaltungs- und Begrünungssatzung Vorgaben für ein behindertengerechtes Spielgerät. Die Lokalbaukommission kommt zu dem Schluss, dass die gewünschte Auflage nach geltendem Recht nicht festgesetzt werden kann.

Das Sozialreferat wurde zum Thema um Stellungnahme gebeten.

Nach Auffassung des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München ist es weder sinnvoll noch zielführend, allgemein ein behindertengerechtes Spielgerät je Spielplatz zu fordern. Ziel sollte es sein, „Spielplätze so zu gestalten, dass diese für möglichst viele - besser für alle - Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Beeinträchtigungen einen Spiel-, Spaß- und Erlebniswert haben und Begegnungen und gemeinschaftliches Spielen fördern“. Diese Zielsetzung entspricht den oben genannten Planungsgrundsätzen des Baureferats (Gartenbau).

Der Beirat fordert, dass im Rahmen einer Arbeitsgruppe, an der auch Betroffene, freie Träger und Interessenvertretungen beteiligt werden, herausgearbeitet werden soll, welche Spielgeräte oder Spielgerätetypen dem Ziel der Inklusion gerecht werden, und dass gegebenenfalls neue Ideen zur Spielplatzgestaltung entwickelt werden.

Im Rahmen einer Spielplatzsanierung und bei Spielplatzneuanlagen sollten dann auch Geräte dieser Auswahlliste vorgesehen werden.

Das Sozialreferat, Projekt referatsübergreifender Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, schließt sich der Stellungnahme des Behindertenbeirats an.

Das Baureferat begrüßt grundsätzlich diesen Vorschlag, sofern die Möglichkeiten gemeinsamen Spielens und die Spielatmosphäre der Gesamtanlage im Mittelpunkt stehen und nicht die Auswahl behindertenspezifischer Spezialgeräte. Aus Sicht des Baureferates entspricht allein diese Gesamtsicht der Leitidee der Inklusion „gleicher Teilhabe Aller“.

Das Baureferat plant daher, eine Arbeitsgruppe, wie vom Behindertenbeirat vorgeschlagen, einzurichten. Zur Teilnahme sollen das Sozialreferat, eventuell weitere betroffene städtische Dienststellen, Interessenvertretungen und Betroffene eingeladen werden. Das Ergebnis wird in der Spielraumkommission vorgetragen.

Dem Antrag Nr. 08-14 / A 03367 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Das Sozialreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nallinger, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Gartenbau, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von dem im Vortrag der Referentin dargestellten Sachverhalt wird Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Sozialreferates, eventuell weiterer Dienststellen, Interessenvertretungen und Betroffener einzurichten mit dem Ziel für Spielplatzneuanlagen Geräte auszuwählen, die der Inklusion gerecht werden.  
Das Ergebnis wird der Spielraumkommission vorgetragen.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03367 der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.06.2012 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

gez.

Hep Monatzeder  
3. Bürgermeister

Die Referentin

gez.

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Direktorium - HA II / V  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Sozialreferat  
An das Referat für Gesundheit und Umwelt  
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - G 1, G 2, G 3  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am 18.01.2013  
Baureferat - RG 4  
I.A.

gez.

## VI. Literatur und Quellenverzeichnis

- 1 Möller, Dagmar: Arbeitsgruppe Inklusion: Protokolle der Arbeitstreffen. 4/2013 – 2/2014
- 2 Bayerische Landesschule für Körperbehinderte: Jahresbericht 2011/2012
- 3 Beltzig, Günter: Spielkonzept – Spielplätze für behinderte Kinder. In: Zeitschrift Neue Landschaft 1/2013
- 4 DIN Deutsches Institut für Normung e. V.: DIN 18040-3 – 2014-12 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Berlin: Beuth-Verlag GmbH 2014  
[siehe auch: [www.beuth.de](http://www.beuth.de) und [www.din.de](http://www.din.de)]
- (Hinweis: Die DIN 18040-3 trat im November 2014 in Kraft und ersetzte damit insbesondere die DIN 18024 Barrierefreies Bauen, Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, Öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze – Planungsgrundlagen, von 1998)
- 5 Agde, Georg; Beltzig, G.; Danner, F.; Lorentzen, H.; Richter, J.; Settellemeier, D.: Spielgeräte – Sicherheit auf Europas Spielplätzen. Erläuterungen in Bildern zu DIN EN 1176.; Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag GmbH, 4. Auflage 2009
- 6 Agde, Georg; Degünther, H; Hünnekes, A.: Spielplätze und Freiräume zum Spielen. Ein Handbuch für Planung und Betrieb. - Berlin, Wien, Zürich: Beuth Verlag GmbH, 4. Auflage 2013
- 7 Landeshauptstadt München (Hrsg.): Beiträge zur Sozialplanung 133; Barrierefreie Freiräume. Grünflächen – Spielflächen – Spielplätze. München, 1995
- 8 Landeshauptstadt München (Hrsg.): Chancengleichheit in der Nahmobilität. Referat für Stadtplanung und Bauordnung. München, 2013
- 9 Seniorenvertretung Stadtbezirk 16 / Landeshauptstadt München (Hrsg.) Seniorenstadtteilplan für Ramersdorf – Perlach. München, 2013
- 10 Süddeutsche Zeitung, Ausgabe München, diverse Artikel zum Thema Inklusion, siehe <http://www.sueddeutsche.de/bildung/inklusion-an-deutschen-schulen-diese-unsicherheit-schuert-aengste-1.1769764>

## VI. Literatur und Quellenverzeichnis

### Weiterführende Internet-Links und Homepages

- 11 <http://www.muenchen.de/rathaus/dienstleistungsfinder.html>
- 12 <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bauaufsicht/Handbuch-der-vollstaendige-Bauantrag/Weitere-Informationen/Barrierefreies-Bauen.html>
- 13 <http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion>
- 14 <http://www.spielratz.org>
- 15 <http://www.bib-ev.org>
- 16 <http://www.behindertenbeirat-muenchen.de>
- 17 <http://www.herzundrampen.de>
- 18 <http://www.baylfk.com>
- 19 <http://www.kids.muc.kobis.de>
- 20 <http://www.mvv-muenchen.de/de/unterwegs-im-mvv/menschen-mit-handicap/index.html>
- 21 <http://www.wien.gv.at>
- 22 <http://www.lzg-bayern.de/aktiv-im-alter.html>
- 23 <http://www.aktion-mensch.de>
- 24 [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a125-13-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile)
- 25 [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a740-nationaler-aktionsplan-barrierefrei.pdf?__blob=publicationFile)
- 26 [http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf;jsessionid=3FF6DF1C93799A7FB-01FF46A5C9E074C.2\\_cid355?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf;jsessionid=3FF6DF1C93799A7FB-01FF46A5C9E074C.2_cid355?__blob=publicationFile)
- 27 <http://www.muenchen-wird-inklusiv.de>
- 28 <http://www.ris-muenchen.de>
- 29 <http://www.hugo-kuekelhaus.de/website/index.php/de/hugo-kuekelhaus>

Alle genannten Homepages und Links waren im Arbeitszeitraum der AG Inklusion aktiv und wurden entsprechend einbezogen. Eine Aktualisierung erfolgte im Zuge der abschließenden Bearbeitung im Mai 2016.

## VII. Verfasser der Texte und Abbildungen

### **Texte:**

© Dagmar Möller, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2016

© Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2016

### **Schaubilder:**

#### **Abb. I: Schaubild: Inklusiver Spielraumentwicklung – Planungsziele**

© AG Inklusion; LH München Baureferat (Gartenbau); Info-Spiel e. V., 2015

[s. Seite 13]

#### **Abb. II: Schaubild: Inklusiver Spiel- und Freiräume – Kriterien**

© Info-Spiel e. V., Dagmar Möller, Peter Hohenauer, 2014

[s. Seite 14]

#### **Abb. III: Schaubild zu den Begriffen „Integration“, „Exklusion“, „Inklusion“**

© Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Inklusion>, 05.02.2016

[s. Seite 6]

#### **Abb. IV: Günter Beltzig: Spielkonzept – Spielplätze für behinderte Kinder**

© Quelle: Neue Landschaft 1/2013

[s. Seite 19]

### **Fotos im Bildteil:**

Abbildungen Nr.: 2, 4, 6, 12, 18, 22, 25, 27, 29

© LH München Baureferat (Gartenbau), Friedenstr. 40, 81671 München, 2015

Abbildungen Nr.: 3, 5, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 16, 21, 23, 24, 26, 30, 32, 33

© Dagmar Möller, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2015 u. 2016

Abbildungen Nr.: 15, 17, 19, 20, 28, 31, 34

© Peter Hohenauer, Info-Spiel e. V., Schellingstr. 19, 80799 München, 2015 u. 2016

Alle Teile dieser Dokumentation sind urheberrechtlich geschützt  
(all parts of this documentation are copyright protected).

Alle Rechte an den Texten, Abbildungen und Fotos liegen bei den Urhebern.